

# lesen und schreiben lernen



**Richtlinien im Umgang mit  
LRS/legasthenen Kindern**



Herausgegeben vom Landesschulrat für Kärnten  
in Zusammenarbeit mit dem  
Landesjugendreferat Kärnten



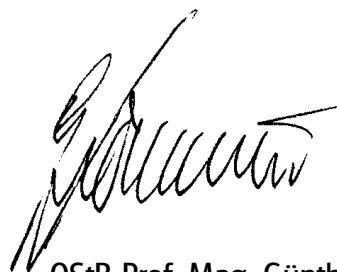
# lesen und **Vorwort** schreiben lernen

Sprache in Schrift und Wort ist eine der wichtigsten Kulturtechniken, die Kinder erlernen müssen. Die Schule ist neben zahlreichen anderen Aufgaben angehalten, das Erlernen und Festigen dieser Kulturtechnik nachhaltig zu fördern. Sprachverständnis, Sprachbeherrschung und der kreative Umgang mit Sprache sind entscheidende Faktoren für ein soziales, kulturelles und berufliches Gesamtbild unserer Schülerinnen und Schüler. Dass es viele Menschen „sprachlos“ macht, wenn durchaus intelligente Kinder diese Kulturtechnik nicht erlernen wollen, hat vielerlei Hintergründe.



Der vermeintliche Unwille der Kinder als Hintergrund liegt oft in einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie begründet, dem auch im schulischen Umfeld mit geeigneten Maßnahmen und besonderem Verständnis begegnet werden muss. Aufklärungsarbeit über LRS und Legasthenie bei Lehrern und Eltern sowie fachliche Hilfe und gezielte Förderprogramme für betroffene Kinder können Lernfrust in Lernlust verwandeln. Oft genügt schon die Bereitschaft, den vorhandenen Rahmen in der Verordnung zur Leistungsfeststellung und -beurteilung im Sinne der betroffenen Kinder zu nutzen.

Da es mir ein besonderes Anliegen ist, beste Fördermöglichkeiten anzubieten, war es mir eine Verpflichtung, die Erstellung dieser Broschüre zu unterstützen. Ich danke allen MitarbeiterInnen für die ausgezeichnete Arbeit und hoffe, dass die Publikation dazu beiträgt, dass viele lese- und/oder rechtschreibschwache bzw. legasthene Kinder, in ihrer individuellen Begabung, ihre Bildungswege erfolgreich abschließen können.



OStR Prof. Mag. Günther Harmina  
Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Kärnten

# lesen und schreiben lernen

## Vorwort

Das Thema der Lese-/Rechtschreibschwäche, das auch unter dem Begriff Legasthenie in vielen Medien andiskutiert, meist aber nicht ausdiskutiert wird, beunruhigt und belastet viele Eltern, deren Kinder und auch die Lehrer/innen unserer Schulen.

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Kärnten, Herr OStR Mag. Günther Harmina, beauftragte mich vor geraumer Zeit, dieses Problem in Angriff zu nehmen.

Unter Mitarbeit von Fachleuten aus den verschiedensten schulischen und außerschulischen Bereichen wie der Schulpsychologie, der Schulaufsicht, dem Kärntner Landesverband Legasthenie, der Pädagogischen Akademie und des Pädagogischen Institutes des Bundes in Kärnten, einer praktischen Ärztin und Mutter eines legasthenen Kindes konnten von drei Arbeitskreisen Themen wie

1. Begriffsdefinition
2. Lesen- und Schreibenlernen im Unterricht; präventive Maßnahmen
3. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als pädagogische Maßnahme
4. Praktische Ideen für den Unterricht

erarbeitet werden.

Diese Broschüre sollte vor allem Lehrer/innen eine Hilfestellung bei möglichst frühem Erkennen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche/Legasthenie sein, damit bei einem eventuellen Übersehen bestimmter Symptome nicht Spätfolgen wie allgemeines Schulversagen, Lernunlust, negative Lernstruktur, geringes Selbstwertgefühl, Schulverweigerung, Bettnässen, verschiedene Verhaltensauffälligkeiten u. a. zu erwarten sind.

Sehr oft werden LRS-legasthene Kinder beschuldigt, faul und un aufmerksam zu sein, manchmal wird die Schuld auch bei Eltern und Lehrern gesucht.

Speziell die Ausführungen des 3. Teiles – Prävention – sollen dazu dienen, dass diese genannte Störung nicht die Folge eines unangepassten, auf das Kind nicht abgestimmten Unterrichtes sein kann, wie auch nicht die Folge einer zu geringen häuslichen Förderung.

Diese Broschüre kann aber kein Patentrezept für alle sein, sie sollte zur Anregung dienen, aber auch Lehrer/innen in ihrem richtigen pädagogischen Handeln bestärken.

Ich möchte allen Lehrern/innen und allen Leitern/innen raten, diese Themen in pädagogischen Konferenzen oder Aussprachen zu behandeln.

Allen angeführten Persönlichkeiten sei für die intensive Arbeit gedankt, dem Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Kärnten aber für seine Initiative und sein Verständnis für dieses Problem.

Kriemhilde Kenzian, Landesschulinspektorin



# les **Begriffsdefinition** en

## **Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten beim Schriftspracherwerb**

---

Mit dem Begriff **Schwierigkeiten** im Bereich des Schriftspracherwerbes werden – speziell im Erstunterricht – Phänomene bezeichnet, die vorübergehend auftreten und durch schulische Angebote **bewältigbar** sind.

Mögliche Ursachen:

- Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen:  
Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Gedächtnis
- Ungünstige familiäre und schulische Bedingungen

## **Lese- und/oder Rechtschreibschwäche; Lese- und/oder Rechtschreibstörung; Isolierte Rechtschreibstörung; Legasthenie**

---

**Vorbemerkung:**

Der Begriff **Legasthenie** wird in der neueren Forschung durch den Begriff **Lese- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS)** bzw. im Internationalen Klassifikationsschema psychischer Störungen (ICD -10) durch die Begriffe **Lese- und Rechtschreibstörung** und **Isolierte Rechtschreibstörung** ersetzt.

Teilweise werden die Begriffe in der wissenschaftlichen Literatur und Forschung **synonym** verwendet.

In der vorliegenden Broschüre werden die Begriffe **LRS (Lese- und/oder Rechtschreibschwäche)** und **Legasthenie** bedeutungsgleich verwendet.

Unter **Lese- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS)** versteht man eine eindeutige Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit.

Zwischen der Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeit und den jeweiligen intellektuellen Möglichkeiten bzw. den sonstigen erwartbaren Leistungen und dem Alter des Kindes besteht eine deutliche Diskrepanz.

---

Lese- und/oder Rechtschreibschwächen können auf allen Intelligenzniveaus auftreten. Die Schwäche dauert über einen längeren Zeitraum, fallweise bis in die Adoleszenz an. Sie kann sich in ihrem Erscheinungsbild ändern (Veränderung der Symptomatik/Fehlerqualität innerhalb des Lesens und Schreibens) und Schwierigkeiten in anderen Lernbereichen begründen.

Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) kann auf verschiedenen Ursachen beruhen:

- Sprachlich - phonologische Störung:  
Defizite in der phonologischen Erkennung und Verarbeitung der Sprache
  
- Funktionale Störungen:  
Störungen im Bereich der Motorik (Sensomotorik)  
Störungen im Bereich der Wahrnehmung (optische, akustische, taktil-kinästhetische Wahrnehmung, Raumwahrnehmung) und/oder der Informationsverarbeitung (Serialität, Intermodalität)
  
- Pädagogisch-psychologische Prozessstörung:  
Beeinträchtigung des Lese-/Rechtschreiblernprozesses durch unangemessene Lernangebote
  
- Andere Störungen: Organische Störungen, psychosoziale Störungen (schulische und familiäre)

Mögliche Auswirkungen:

- Sekundärsymptome im Bereich des Verhaltens und Erlebens (Misserfolgsorientiertheit, Leistungsverweigerung, psychosomatische Störungen u. ä.)
  - Schwierigkeiten in anderen Lernbereichen
-

## Diagnostische Leitlinie - Empfehlenswerte Vorgangsweise

- Möglichst frühzeitige Abklärung durch den Klassenlehrer:
  - Verhaltensbeobachtung
  - Schulleistungsüberprüfung anhand individuell zusammengestellter Aufgaben
  - Schulleistungsüberprüfung anhand objektiver Testverfahren (z. B.: Salzburger Lese-/Recht-schreibtest – SLRT, Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen - HAMLET 3-4, Lesediagnose für die 3. Schulstufe der Grundschule (siehe Aktion „Verlässliche Grundschule“))
  
- Zusätzliche Abklärung durch Spezialisten in der Schule:
  - Sprachheillehrer, Lehrer des Sonderpädagogischen Zentrums, Legasthenerlehrer
  
- Umfassende Abklärung durch Experten im Schulbereich im Einvernehmen mit den Eltern:
  - Beratungsstellen der Schulpsychologie - Bildungsberatung
  - Anamnestiche Erhebung
  - Testpsychologische Diagnostik
  - Qualitative Fehleranalyse
  - Teilleistungsüberprüfung
  
- Falls von den Eltern erwünscht oder auf Initiative der Eltern, Untersuchungen durch:
  - Abteilungen für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und Heilpädagogik
  - Fachärztliche Untersuchung
  - Klinische Psychologen in freier Praxis
  - Kärntner Landesverband für Legasthenie

# Lesen- und Schreibenlernen im Unterricht

## 2.1 Einige grundlegende Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen

### Die Befindlichkeit – das Lernklima

---

Viele Untersuchungen belegen, dass ein positives Lernklima sich unabhängig von dem an sich vorhandenen Leistungspotenzial auf die Lern- und Leistungsfähigkeit günstig auswirkt.

#### Charakteristika:

- Ein anregendes Lernklima ist durch gute, offene Beziehungen zwischen Lehrkraft und Schülern als auch zwischen den Schülern gekennzeichnet.  
Es herrscht ein Klima der Offenheit, des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung.
  - In der Klassengemeinschaft wird jedes Kind auch als Persönlichkeit, als Individuum mit seinen Eigenheiten, Besonderheiten, Stärken und Schwächen wahrgenommen.  
Persönliche Gespräche, Austausch über Erlebtes und Erfahrenes finden statt.
  - Schwierigkeiten, die im Unterrichtsgeschehen auftreten, Konflikte, die in der Gruppe entstehen, werden als Lernchance aufgegriffen. Das heißt, sie werden in sachlich und persönlich angemessener Weise besprochen und bearbeitet. Soziales Lernen findet so in integrativer Form statt.
  - Ein Kind, das Lernprobleme hat, weiß und erlebt,
    - dass es Hilfestellung und Förderung erhält,
    - dass ihm erreichbare Lernziele aufgezeigt werden.
  - Persönliche, mündliche und schriftliche Rückmeldungen und Bemerkungen, die den persönlichen Lernfortschritt betonen oder Bezug auf den Lerneinsatz nehmen, stärken und erhalten die Motivation.
  - Die emotionale Befindlichkeit z. B. Ängstlichkeit, Gespanntheit, Distress durch latente Misserfolgsorientierung können die gegebene Leistungsfähigkeit reduzieren (psychogene Lernhemmungen).  
Starke Emotionen und die damit verbundenen biochemischen Prozesse schränken die Aufnahme-, Verarbeitungs- und Produktionsfähigkeiten ein (affektive Lernhemmungen).
-



- Lebendig (gemeinsam) gestaltete, strukturierte Klassenräume als Lebens- und Arbeitsräume (mit Anschauungsmaterial, Arbeitsmitteln, Arbeitsecken, Rückzugsecken, Lesecken, . . .) stellen eine anregende Lernumgebung dar, in der sich die Kinder und Lehrer wohl fühlen.

## Häusliches Lernklima

---

### Einstellung der Eltern zu Leistung und Schule

Das häusliche Lernklima, die Einstellung der Eltern zu Leistung und Schule, das Interesse um die Belange des Kindes sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Sie wirken auf die Einstellung und das Selbstbewusstsein des Kindes, haben Auswirkungen auf dessen Werterhaltung und beeinflussen somit in hohem Maße das effektive Leistungsvermögen und die Schulleistungen.

Probleme und Schwierigkeiten sollen nicht allein Anlässe für Elternkontakte sein.

Im Mittelpunkt der Gespräche sollen das gemeinsame Interesse am Kind, sein Lern- und Entwicklungsprozess stehen. Beidseitige Bereitschaft zur Kooperation ist dafür grundlegende Voraussetzung.

Gespräche mit den Eltern sollen unter folgenden Aspekten geführt werden:

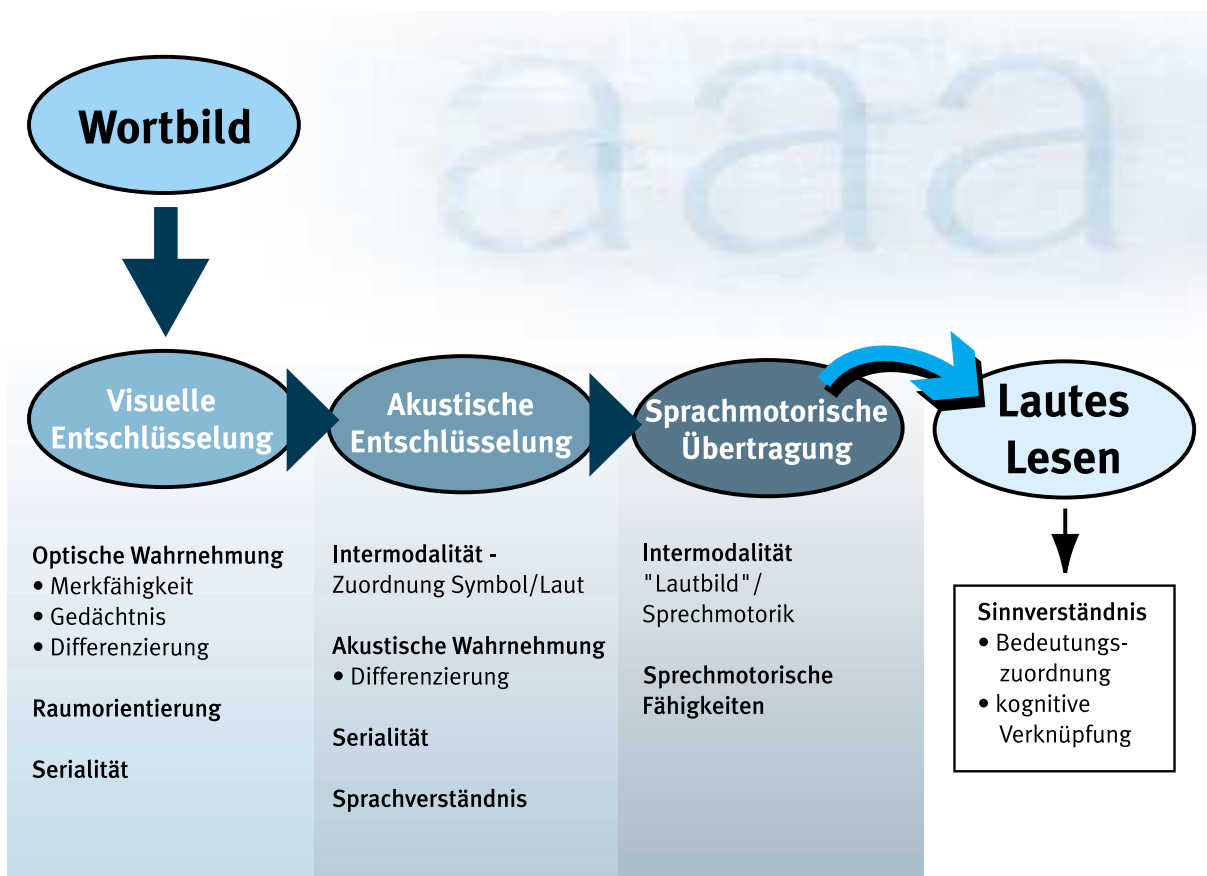
- Beschreibung der Situation des Kindes (Stärken und Schwierigkeiten)
  - Aufklärung, Information
  - Beratung
  - Was kann die Schule/die Lehrkraft als Hilfestellung tun?
  - Wie können die Eltern unterstützend wirken?
-

## 2.2 Abläufe und Prozessschritte beim Erstlesen und Erstschreiben

Das Bewusstmachen der Ablaufschritte im Lernprozess, das Wissen um die beteiligten Teilleistungen und Funktionen erleichtern den gezielten Aufbau der Lernschritte und die Steuerung und Gestaltung des Lernprozesses.

Durch Beobachtung der Schreib- und Leseleistungen eines Kindes lassen sich noch nicht gefestigte Lernschritte feststellen und durch eine weiter gehende qualitative Fehleranalyse werden methodisch-didaktische Interventionen (z. B. gezielte Übungen, Aufbau von Übungssequenzen, ...) gezielter plan- und durchführbar.

### Ablaufschritte beim Lesevorgang

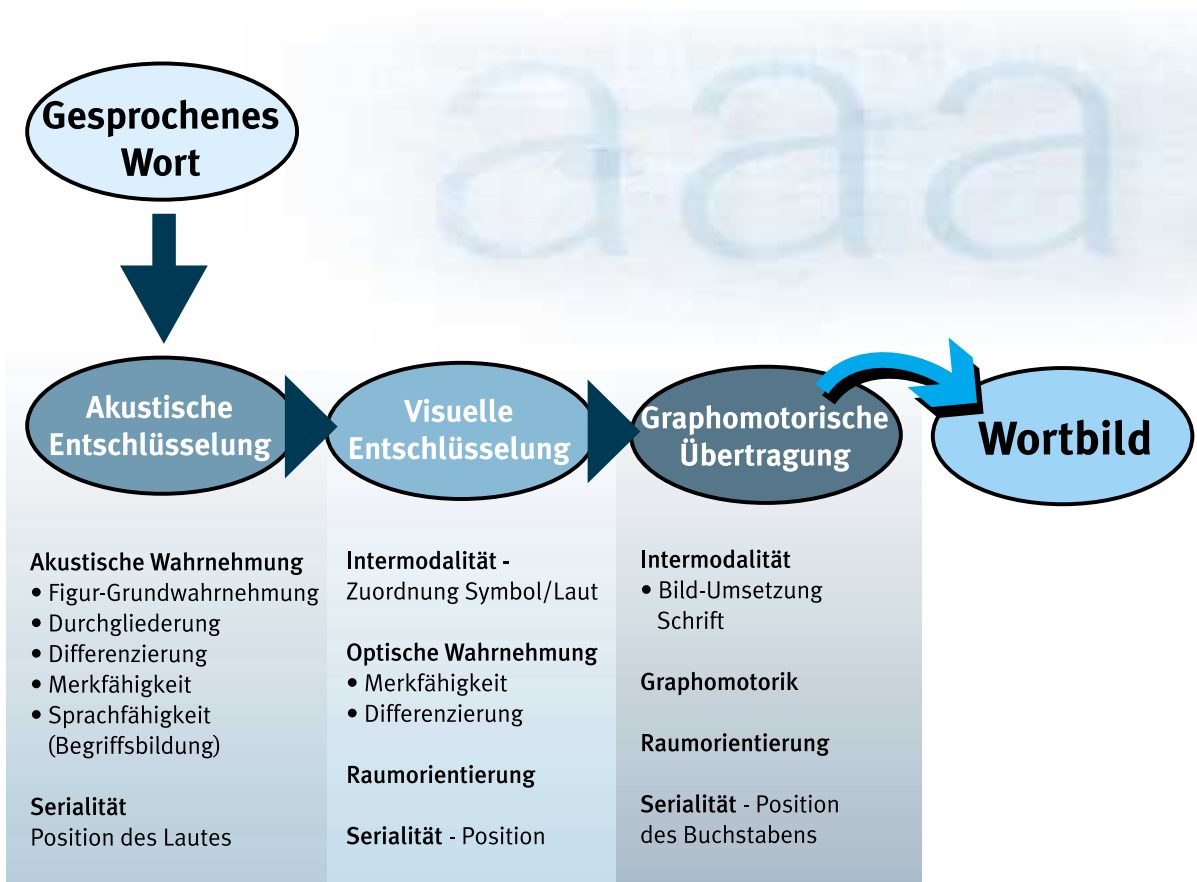


Die verschiedenen Lernvoraussetzungen der Kinder sowie die unterschiedlichen Ursachen und Gründe bei auftretenden Problemen im Lernprozess machen es notwendig, innerhalb des Unterrichts und der Förderung zu differenzieren und zu individualisieren.

Die Lehrkraft muss zunehmend mehr zur Gestalterin von Lernprozessen werden, um sicherzustellen, dass alle Kinder die für sie notwendigen Lernschritte bewältigen können.

Neben Erarbeitungsphasen für alle und Phasen der homogenen Aufgabenstellungen muss es verstärkt auch Differenzierungs- und Individualisierungsphasen geben, die in ihrer Ausgestaltung auf den Stand des Lernprozesses des jeweiligen Kindes bezogen sind.

### Ablaufschritte beim Schreiben nach Ansage



In der ersten Phase des Schreiblernprozesses sollte **nur an lauttreuen Wörtern gearbeitet werden**. Nicht lauttreue Wörter (die ev. vom Kind kommen können) sind nicht in herkömmlicher Form zu korrigieren, um für das Kind unverständliche Misserfolgserlebnisse und Angst vor dem Schreiben zu verhindern. Die richtige Schreibweise soll durch **Darüberschreiben** vorgegeben werden. **Gedächtnisübungen und Ansagen** als Lernzielkontrolle oder Informationsfeststellung sind ein pädagogischer Unsinn, solange das Kind die **Laut-Buchstaben-Zuordnung** und die **Buchstabenfolge** von Wörtern nicht beherrscht.

**Da Schreibenlernen als Entwicklungsprozess zu sehen ist, gibt es auch keine Fehler im herkömmlichen Sinne, sondern immer nur Entwicklungsschritte und neue Erkenntnisse auf dem Weg zum richtigen Schreiben.**

Erstes Ziel im Schreibprozess ist es, dass Kinder eine sichere **1:1-Abbildung von Laut und Zeichen** erreichen. Erst dann ist das Lernen von **orthografischen** Regeln sinnvoll bzw. eine orthografisch korrekte Wortschreibung anzustreben.

Treten Fehler beim lautgetreuen Schreiben auf, ist die Fehlerart festzustellen und nach der Ursache zu forschen, denn Übungsangebote müssen **gezielt** erfolgen.

### **Mögliche Ursachen/Fehlerarten:**

1. Mangelnde akustische Differenzierung/mangelnde Lautdifferenzierung
2. Mangelnde visuelle Differenzierung/mangelnde Buchstabenkenntnis
3. Auslassungen, Hinzufügungen von Buchstaben und Wortteilen
4. Falsche Anordnung der Buchstaben
5. Verdrehungen oder Spiegelungen einzelner Buchstaben
6. Verwechslung von klangähnlichen Buchstaben
7. Verstöße gegen die Unterscheidung kurz/lang
8. Aufmerksamkeitsmängel, Konzentrationsmängel
9. Verminderte Gedächtnisleistungen

Prinzipiell ist aber darauf zu achten, dass **ähnliche Inhalte** wie z. B. **b/d, ei/ie, d/t, g/k, p/b st/sch/sp, v/w, ...** nicht unmittelbar hintereinander geübt werden, da sonst bei der Speicherung im Gehirn **Ähnlichkeitshemmungen** auftreten können.

**Der nächste Schritt** ist die **Bildung eines ganzheitlich gespeicherten Inventars an Wörtern aus dem Grundwortschatz**. Häufige Klangbausteine und Wortelemente werden gefestigt. Ein orthografisches Regelbewusstsein wird langsam aufgebaut.

Voraussetzung dafür ist das Beherrschen des Prinzips der Lauttreue. Wird nämlich ein Kind, welches das Prinzip der Lauttreue noch nicht sicher beherrscht, zu früh mit den vielen Regelproblemen unserer Schriftsprache konfrontiert, so gerät es leicht in ein massives Chaos widerstreitender Schreibstrategien, die dann nicht selten zu einer schwer veränderbaren Rechtschreibschwäche führen.

Um bereits im Schuleingangsbereich ein individuelles „Schreibbedürfnis“ zu wecken, ist es günstig, **Schreibanlässe** zu initiieren, indem man ein Thema (z. B. Lieblingsessen) anbietet oder ein von den Kindern gewünschtes aufgreift, und sie ermutigt, sich selbstständig schriftlich auszudrücken.

Auch dabei ist das individuelle Entwicklungsprofil zu respektieren.

Grundvoraussetzung für den Schreib-/Leselernprozess ist das Wahrnehmen der einzelnen Laute eines Wortes und das Identifizieren von Wörtern. Oft nehmen Kinder zunächst aber nur Einzellaute eines Wortes wahr, können aber noch keine Abfolge von Lauten hören und somit auch nicht schreiben. Insofern können sie - um beim Beispiel „Lieblingsspeise“ zu bleiben - diese auch zeichnen /malen. *Nudeln* lieben viele Kinder, und dieses Wort erscheint dann auch in verschiedenen Ausführungen. Ein Kind schreibt nur „U“, weil es ausschließlich diesen Laut wahrnimmt. Ein anderes Kind schreibt „NdlN“, weil es die Vokale schwerer herausfiltern kann. Ein weiteres Kind schreibt „Nudln“ - hier ist die 1:1-Zuordnung von Laut und Zeichen bereits erreicht. In diesem Fall wird es sinnvoll sein, durch das sprachliche Aufgliedern des Wortes in Silben (*Nudeln*) bewusst zu machen, dass noch das „e“ fehlt, weil Wörter oft nicht genau ausgesprochen werden.

Treten aber trotz individualisierter Lernmöglichkeiten Schwierigkeiten beim Schreiblernprozess auf, so ist **beharrlich von den Stärken des Kindes auszugehen**, um Blockierungen zu vermeiden bzw. vorhandene abzubauen, da sich das **Kind stark fühlen** muss, wenn man effizient mit ihm an seinen Fehlern arbeiten will.



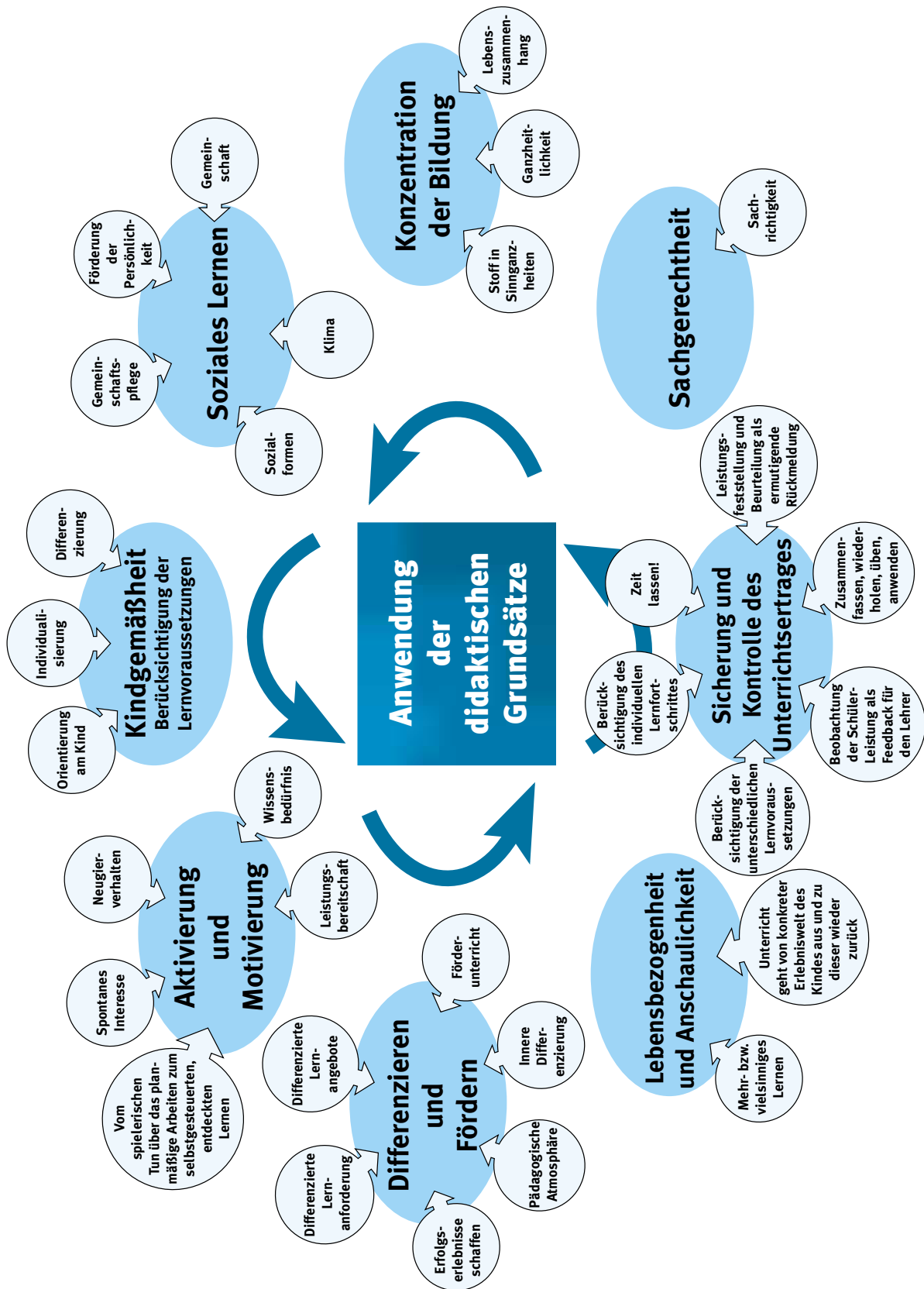


Abbildung: Anwendung didaktischer Grundsätze

Die rechtlichen Grundlagen für die Gestaltung des Unterrichtes sind in den Lehrplänen näher geregelt.

Die einzelnen Kapitel des Allgemeinen Bildungszieles, der Allgemeinen Bestimmungen und der Allgemeinen didaktischen Grundsätze der Lehrpläne beinhalten alle Voraussetzungen für die Gestaltung eines guten, zeitgemäßen Unterrichtes.

Somit stellt der Lehrplan eine unverzichtbare pädagogische Grundlage für die praktische Arbeit dar.

## 2.3 Methodisch-didaktische Überlegungen

Schulanfänger freuen sich auf die Schule und das Lernen. Diese **positive Anfangsmotivation** gilt es zu erhalten, indem allen Kindern täglich erfolgreiche Lernprozesse ermöglicht werden.

Die **individuellen Entwicklungsprofile von Kindern sind uneingeschränkt zu respektieren**, um individuelle Lernfortschritte zu bewirken und Lernhemmungen betreffend eine Lese-/Rechtschreibschwäche weitestgehend zu vermeiden.

Dies bedeutet, dass an die Stelle von Zeitdruck die **Berücksichtigung des persönlichen Lerntempos** des Kindes tritt.

Statt einer Methodik, welche sich vorwiegend auf eine optisch-abstrakte und akustische Darbietung beschränkt, sind **alle Sinneskanäle anzusprechen und Handlung und sprachlicher Dialog in den Vordergrund zu stellen**. An die Stelle von Stofforientiertheit tritt Lernzielorientiertheit.

Die Entwicklungspsychologie lehrt, dass **erste Lernerfahrungen** über den **Körper**, das **Material** und den **Raum** erfolgen. Auf den gespeicherten Erfahrungen dieser Stufe baut die gesprochene **Sprache** auf und darauf erst die Kodierung der Sprache in **Symbol und Schrift**. Das Erkennen von Regelmäßigkeiten bzw. das **Anwenden von** (z. B. Rechtschreib-) **Regeln** ist erst eine spätere Abstraktionsstufe.

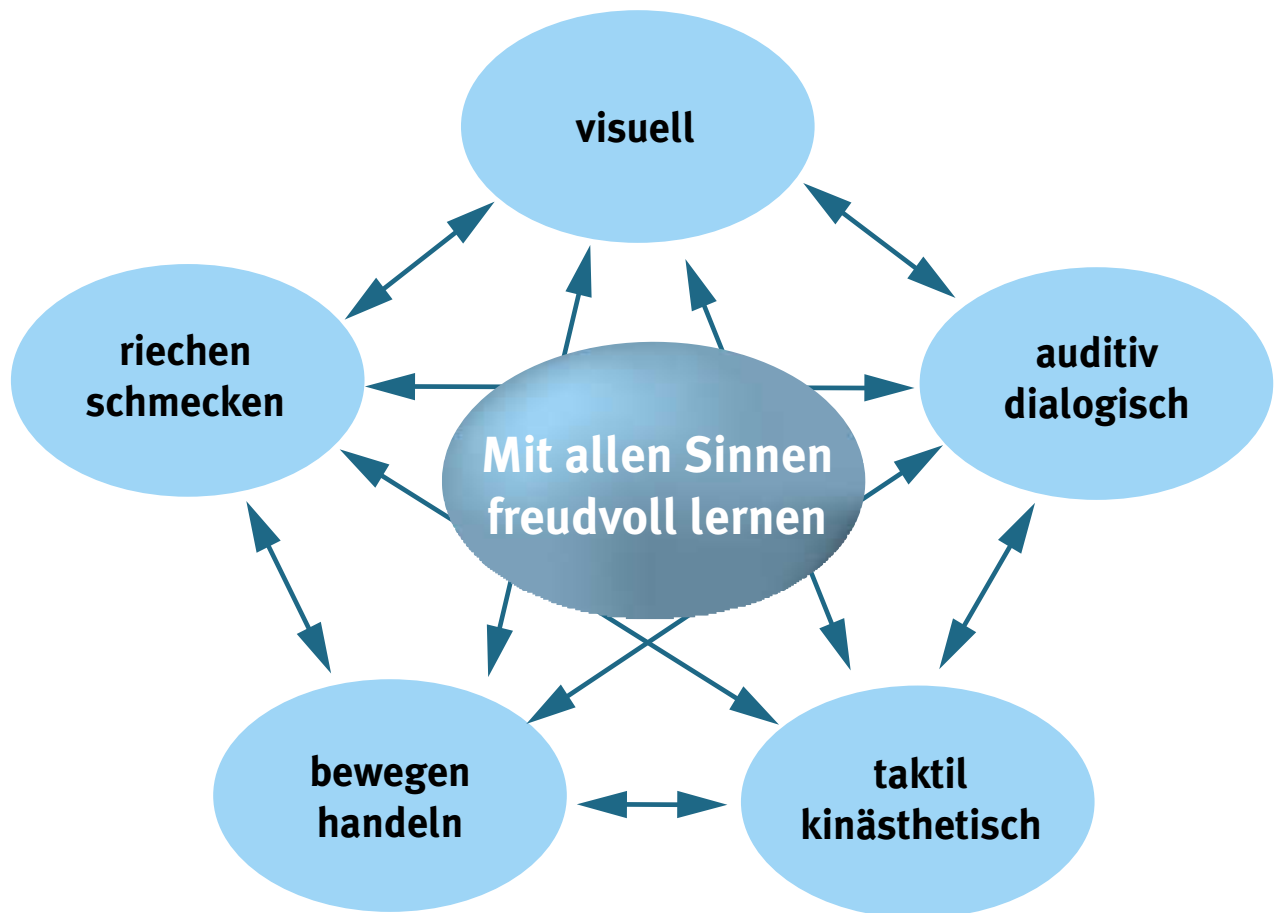


Abbildung: Vernetztes Lernen

## Beispiel für vernetztes Lernen bei der Buchstabenerarbeitung mit allen Sinnen – „Buchstabenstraße“

- Buchstaben nachgehen
- Buchstaben auf den Rücken schreiben
- Buchstaben in den Sand schreiben
- Buchstaben groß an die Tafel / auf Packpapier schreiben
- Holzbuchstaben ertasten, be-greifen
- Buchstaben ausschneiden
- Versteckte Buchstaben suchen
- Buchstaben mit Dachpappnägeln in Holz klopfen
- Buchstaben aus Salzteig formen und backen

- „blind“ ein Lebensmittel essen - es erkennen und den Anlaut nennen
- einen Gegenstand auf einem Bild erkennen und den gesuchten Laut lokalisieren (Anlaut, Inlaut, Auslaut)

## 2.4 Stellenwert des Förderunterrichtes

---

**Der Förderunterricht ist entsprechend dem didaktischen Grundsatz des Differenzierens und Förderns integrativer Bestandteil des Unterrichtes.**

Die ausgewiesene Förderstunde bietet eine **zusätzliche Möglichkeit**, um individuelle Lernprozesse zu stärken oder abzuschließen.

Der Regelunterricht und der Förderunterricht bilden daher ein **Lernkontinuum**.

**Der Förderunterricht darf niemals nur ein verlängerter Unterricht sein, um vorangegangene Überforderung auszugleichen.**

Es besteht ein **Anspruch des Kindes** auf einen eigenen **Förderplan**, einen gezielten Einsatz der Fördermittel und eine Kontrolle des Förderverlaufes.

Voraussetzung für zielgerichtetes, individuelles Fördern ist das Beobachten und die Dokumentation von Lernschritten und Lernprozessen, bei denen Schwierigkeiten auftreten:

- Anweisungsverständnis
  - Allgemein verlangsamtes Lerntempo
  - Teilleistungsschwächen
  - Noch nicht gefestigte Lernschritte, ...
-

# Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

## Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung als pädagogische Maßnahme im Rahmen der Leistungsbeurteilungsverordnung

Schwerpunkt: DEUTSCH (Unterrichtsgegenstände: DLS; DL; D)

DURCH DIE NOTEN IST

- DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT DER ARBEIT
- DIE ERFASSUNG UND
- DIE ANWENDUNG DES LEHRSTOFFES
- DIE DURCHFÜHRUNG DER AUFGABEN UND
- DIE EIGENSTÄNDIGKEIT DES SCHÜLERS ZU BEURTEILEN  
(SCHUG § 18 Abs. 3).

### ZUM VORLIEGENDEN BEITRAG

Eine umfassende Betrachtung des Begriffes Leistung und die kritische Berücksichtigung der Funktionen von Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung fordern zu einem äußerst sensiblen und verantwortungsvollen Handeln in diesem Bereich auf.

Gesetzliche Grundlagen dafür bilden das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, §§ 18, 20, 21, 23 und 31a und die Verordnung des BMUK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 371, über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung) jeweils in der geltenden Fassung.

Der vorliegende Beitrag zitiert lediglich entsprechende Gesetzesauszüge, da er schwerpunktmäßig auf Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Deutsch abzielt.



Er eignet sich als Handreichung oder Arbeitsunterlage für pädagogische Konferenzen, Seminare oder auch Elterninformationsveranstaltungen.

Das Skriptum verfolgt eine mehrfache Zielsetzung:

- Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sollen innerhalb des gesamten Unterrichtsgeschehens den ihnen zugedachten Stellenwert erhalten.
  - Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sollen eindeutig als pädagogische Maßnahmen dargestellt werden.
  - Die Verbindung von Gesetzestext und entsprechenden Erläuterungen soll veranschaulichen, dass bereits der Gesetzgeber pädagogisches Handeln intendiert.
  - Die Bearbeitung des Skriptums soll zur Reflexion und in der Folge vielleicht zur Veränderung der Praxis im pädagogischen Handlungsfeld „Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“ (ver)führen.
-

## Gesetz

Erläuterungen-  
Empfehlungen**Unterscheidung Leistungsfeststellung - Informationsfeststellung**

§ 1(1) Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Leistungsfeststellungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Verordnung.

**(2) Feststellungen der Leistungen der Schüler, die dem Lehrer nur zur Information darüber dienen, auf welchen Teilgebieten die Schüler die Lehrziele erreicht haben und auf welchen Teilgebieten noch ein ergänzender Unterricht notwendig ist, sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.**

*Bringen Sie Klarheit in die Unterscheidung von Leistungsfeststellung und Informationsfeststellung!*

*Beurteilen Sie Informationsfeststellungen nicht!*

**Zum Grundsatz der Transparenz der Leistungsbeurteilung**

§ 2(5) Die Leistungsfeststellungen haben auf das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen und zur sachlich begründeten **Selbsteinschätzung** hinzuführen.

*Achten Sie auf ein korrektes, wertschätzendes FEEDBACK!  
(„Nicht du bist gut oder schlecht, sondern deine Leistung ist gut oder mangelhaft!“)*

§ 5(2) Auf Wunsch des Schülers ist in jedem Pflichtgegenstand (ausgenommen in den im Abs. 11 genannten Pflichtgegenständen) einmal im Semester, in saisonmäßigen und lehrgangsmäßigen Berufsschulen einmal im Unterrichtsjahr, eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

*Sie haben daher jeden Schüler in regelmäßigen Abständen über seinen Leistungsstand zu informieren.*

§ 9(2) Praktische Prüfungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe nicht ausreicht.

## – LEISTUNGSBEURTEILUNG

§ 11(3) Bei Leistungsfeststellungen gemäß § 3(1) lit. c (schriftliche Leistungsfeststellungen: Schularbeiten, schriftliche Überprüfungen) ist dem Schüler die Beurteilung spätestens bei der Rückgabe der Arbeit, bei Leistungsfeststellungen gemäß § 3(1) lit b (mündliche Leistungsfeststellungen: mündliche Prüfungen, mündliche Übungen) spätestens am Ende der Unterrichtsstunde, in der diese Leistungsfeststellung stattfindet, bei Leistungsfeststellungen gemäß § 3(1) lit. d (praktische Leistungsfeststellungen) ist dem Schüler die Beurteilung am nächsten Unterrichtstag, an dem der betreffende Unterrichtsgegenstand wieder unterrichtet wird, bekannt zu geben. Die für die Beurteilung maßgebenden **Vorzüge und Mängel seiner Leistung** sind dem Schüler mit der Beurteilung bekannt zu geben, ohne ihn jedoch **zu entmutigen** oder **seine Selbstachtung zu beeinträchtigen**.

*Nehmen Sie sich dafür  
ausreichend Zeit!  
Diese Rückmeldung ist eine  
wertvolle pädagogische  
Maßnahme.*

### Schulische Leistungen und Erziehungsberechtigte

§ 62(1) SchUG Lehrer und Erziehungsberechtigte haben eine möglichst **enge Zusammenarbeit** in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes zu pflegen. Zu diesem Zweck sind Einzelaussprachen und **gemeinsame Beratungen** zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, **den geeignetsten Bildungsweg** u. a. durchzuführen.

Ergänzend dazu:

§ 19(1) SchUG: Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrberechtigten;

§ 19(4) SchUG: „Frühwarnsystem“;

§ 61(1); (2) Z 1 lit. a, b, c SchUG: Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten;

*Informieren Sie die Eltern unter  
Einbeziehung des Schülers  
rechtzeitig, begründen Sie Ihre  
Beurteilung  
und  
erarbeiten Sie gemeinsam  
Fördermaßnahmen.*

## Formen der Leistungsfeststellung

§ 3(1) Der Leistungsfeststellung zum Zweck der Leistungsbeurteilung dienen:

- a) die Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht,
- b) besondere mündliche Leistungsfeststellungen
  - aa) mündliche Prüfungen
  - bb) mündliche Übungen
- c) besondere schriftliche Leistungsfeststellungen
  - aa) Schularbeiten,
  - bb) schriftliche Überprüfungen (Tests, Diktate),
- d) besondere praktische Leistungsfeststellungen,
- e) besondere grafische Leistungsfeststellungen.

*Außer diesen Formen der Leistungsfeststellung gibt es keine weiteren Leistungsfeststellungen.*

§ 3(3) Die unter Abs. 1 lit. c genannten **Formen der Leistungsfeststellung dürfen nie für sich allein oder gemeinsam die alleinige Grundlage einer Semester- oder Jahresbeurteilung sein.**

*Leistungsfeststellungen der Mitarbeit haben Sie in die Leistungsbeurteilung mit einzubeziehen.*

§ 3(4) Unbeschadet der Bestimmungen des § 5(2) sind zum Zweck der Leistungsbeurteilung über die Leistungsfeststellung auf Grund der Mitarbeit der Schüler im Unterricht und über die lehrplanmäßig vorgeschriebenen Schularbeiten hinaus nur so viele mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen vorzusehen, wie für eine sichere Leistungsbeurteilung für ein Semester oder für eine Schulstufe unbedingt notwendig sind.

*Es gibt keinen Vorrang schriftlicher Leistungsfeststellungen. Es zählen daher nicht nur Leistungsergebnisse von Schularbeiten und Tests.*

§ 3(5) Unter Beachtung der Bestimmung des Abs. 4 sind die in Abs. 1 genannten Formen der Leistungsfeststellung als gleichwertig anzusehen. Es sind jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen mit zu berücksichtigen.

### Mitarbeit der Schüler im Unterricht

§ 4(1) Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und erfasst:

- a) in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und grafische Leistungen,
- b) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- c) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- d) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- e) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in **Alleinarbeit** erbringt und Leistungen des Schülers in der **Gruppen- und Partnerarbeit**.

§ 4(2) **Einzelne Leistungen** im Rahmen der Mitarbeit **sind nicht gesondert zu benoten**.

§ 4(3) Aufzeichnungen über diese Leistungen sind so oft und so eingehend vorzunehmen, wie dies für die Leistungsbeurteilung erforderlich ist.

*Beachten Sie die Vielfalt der zu beurteilenden Leistungen!  
Es ist die Gesamtheit der Leistungen zu beurteilen.  
Die Feststellung der Mitarbeit ist daher eine Leistungsfeststellung nicht punktueller Art.*

*Schaffen Sie keine Prüfungssituation!*

### Mündliche Prüfungen/mündliche Übungen

§ 5(1) Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen an einen Schüler gerichteten Fragen, die dem Schüler die **Möglichkeit** bieten, seine **Kenntnisse** auf einem oder mehreren Stoffgebieten **darzulegen oder anzuwenden**.



§ 5(4) Die mündliche Prüfung eines Schülers darf in den allgemein bildenden Pflichtschulen, in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen und in den Berufsschulen **höchstens 10 Minuten**, ansonsten **höchstens 15 Minuten** dauern.

*Bereiten Sie mündliche Prüfungen gründlich vor!*

§ 5(6) Bei der Durchführung der mündlichen Prüfung ist davon auszugehen, dass über Stoffgebiete, die in einem angemessenen Zeitraum vor der mündlichen Prüfung durchgenommen wurden, eingehender geprüft werden kann, während über Stoffgebiete, die in einem weiter zurückliegenden Zeitraum behandelt wurden, sofern sie nicht für die Behandlung der betreffenden Prüfungsaufgabe Voraussetzung sind, nur übersichtsweise geprüft werden kann.

*Bedenken Sie die individuelle Stresssituation des Schülers!*

*Mündliche Prüfungen sind in mündlicher Form durchzuführen, d. h., sie haben keine schriftlichen Teile zu enthalten.*

§ 5(8) Auf Fehler, die während einer mündlichen Prüfung auftreten und die die weitere Lösung der Aufgabe wesentlich beeinflussen, ist sogleich hinzuweisen.

§ 5(11) Mündliche Prüfungen sind **in der Volksschule** in der 1. - 4. Schulstufe in allen Unterrichtsgegenständen unzulässig.

*Bitte beachten!*

§ 6(1) Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Schülers durch den Schüler (wie Referate, Redeübungen u. dgl.).

*Ermöglichen Sie mündliche Übungen; sie stellen eine eigenständige Form der Leistungsfeststellungen dar; sie sind kein Teilbereich der Mitarbeit.*

### Beurteilung von Schularbeiten

§ 16(1) Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend:

1. in der Unterrichtssprache
- a) **Inhalt**, wobei entsprechend der Themenstellung Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Fantasie zu berücksichtigen sind,
- b) **Ausdruck**,
- c) **Sprachrichtigkeit**,
- d) **Schreibrichtigkeit**.

Zu Schreibrichtigkeit:

§ 15(3) Identische Fehler und Formenfehler ... sind nur einmal zu werten. ... Folgefehler sind nicht zu werten.

*Berücksichtigen Sie, dass Schwächen in einem Teilbereich durch Stärken in anderen ausgeglichen werden können.*

*Wählen Sie Art und Umfang der Aufgabenstellung so, dass sie grundsätzlich von allen in der vorgegebenen Zeit bewältigbar ist.*

### Schriftliche Überprüfungen

§ 8(1) Schriftliche Überprüfungen umfassen **ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet**. Folgende Formen schriftlicher Überprüfung sind **zulässig**:

- a) **Tests**
- b) **Diktate**

*Schriftliche Überprüfungen sind nur bei Bedarf durchzuführen. Sichern Sie dieses Stoffgebiet durch **Erarbeitung, Übung und Festigung**.*

§ 8(4) Die **Arbeitszeit** einer schriftlichen Überprüfung darf in den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen **15 Minuten**, in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen **20 Minuten**, ansonsten **25 Minuten** nicht überschreiten.

§ 8(5) Die **Gesamtarbeitszeit** aller schriftlichen Überprüfungen darf **in jedem Unterrichtsgegenstand** und **in jedem Semester** folgendes **Höchstmaß** nicht überschreiten:

- a) in allgemein bildenden Pflichtschulen 30 Minuten,
- b) in der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule **30 Minuten**,
- c) in der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schule **50 Minuten**,
- d) in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und den Bildungsanstalten für Erzieher **50 Minuten**,
- e) in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen **80 Minuten**,
- f) in den Berufsschulen **50 Minuten** (im gesamten Unterrichtsjahr).

*Beachten Sie unbedingt dieses rigorose Zeitlimit!*

§8(13) **Tests sind in Unterrichtsgegenständen, in denen mehr als eine Schularbeit je Semester vorgesehen ist, unzulässig. An allgemein bildenden höheren Schulen und an Berufsschulen sind Tests in Unterrichtsgegenständen, in denen Schularbeiten durchgeführt werden, unzulässig.**

*Nehmen Sie im Besonderen auch diese Gesetzesstelle wörtlich!  
Keine „TESTERITIS“!*

## Nahtstellenproblematik

*Auf Wunsch der Eltern ist von der Schule eine Leistungsbeschreibung, welche die Leistungsbeurteilung näher begründet, auszustellen, um Startproblemen an weiterführenden Schulen begegnen zu können.*

# Praktische Ideen

## **Praktische Ideen für den Unterricht, besonders für die Förderung von lese-/rechtschreibschwachen/legasthenen Schülern**

- ✓ Zeigen Sie den Schülern Interesse an ihren Problemen und haben Sie für Ihre Schüler Geduld, Ausdauer und Verständnis.
  - ✓ Interessieren Sie die Eltern für die Arbeit und Förderung und arbeiten Sie eng mit ihnen zusammen.
  - ✓ Heben Sie die Stärken der Schüler hervor, um ihr Selbstwertgefühl zu festigen. Jegliche Bemühungen sollten angestellt werden, um das Vertrauen zwischen Schülern und Lehrern aufzubauen.
  - ✓ Berücksichtigen Sie die Sprunghaftigkeit der Schüler hinsichtlich der Aufmerksamkeit und des Verhaltens. Helfen Sie dem Schüler, seine Gedanken zu ordnen und vermeiden Sie Zeitdruck.
  - ✓ Positive Verstärkungen sind wichtig und sollten häufig vorkommen. Vermeiden Sie Vergleiche mit den Mitschülern.
  - ✓ Die Förderung von Schülern mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche sollte einzeln oder in kleinen Gruppen differenziert stattfinden. Betroffene Schüler brauchen Ihre Nähe.
  - ✓ Achten Sie darauf, dass der Arbeitsplatz der Schüler ruhig, ordentlich und angenehm gestaltet ist.
  - ✓ Übungseinheiten sollten nur in kurzen Sequenzen stattfinden.
  - ✓ Ihre Planung sollte Elemente von „Entdecken“ und „offenem Ende“ enthalten, um die Motivation und das Interesse der legasthenen Schüler anzuregen.
  - ✓ Erteilen Sie lese-/rechtschreibschwachen/legasthenen Schülern besonders klare Arbeitsaufträge, lassen Sie die Kinder ihre Aufträge auch wiederholen. Die eigene Stimme ist eine nütz-
-

liche Hilfe für das Gedächtnis. Überprüfen Sie, ob die Schüler die gestellte Aufgabe verstehen und geben Sie ihnen ausreichend Zeit zum Üben.

- ✓ Vermeiden Sie übermäßiges Abschreiben. Beachten Sie, dass der Blick des Schülers geradeaus zur Tafel gerichtet ist.
  - ✓ Ein übersichtliches, deutliches Schriftbild z. B. bei Tafelbildern und Arbeitsblättern ist notwendig. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsmaterialien bedarf einer sorgfältigen Überlegung: fettgedruckte Überschriften, reiner Druck, weniger Geschriebenes, mehr grafische Darstellungen sind angebracht.
  - ✓ Computer und Tonbandgeräte sollen verwendet werden. Auch der effiziente Gebrauch eines Wörterbuches oder Lexikons muss gelehrt und intensiv geübt werden.
  - ✓ Mit den herkömmlichen Korrekturzeichen allein sind lese-/rechtschreibschwache/legasthene Kinder überfordert, geben Sie ihnen daher auch das richtige Wortbild vor.
  - ✓ Hausübungen können und sollen differenziert im Umfang und Schwierigkeitsgrad gegeben werden.
  - ✓ Strukturieren (unterteilen) Sie lange Texte und beachten Sie, dass lautes Vorlesen vor der gesamten Klasse nur auf Wunsch der Schüler erfolgen sollte. Denken Sie daran, dass ein lese-/rechtschreibschwacher/legasthener Schüler einen Text korrekt lesen, dennoch den Sinn oft nicht erfassen kann. Bieten Sie Hilfen an.
  - ✓ Beachten Sie, dass sich Legasthenie auch in anderen Unterrichtsfächern niederschlägt.
  - ✓ Helfen Sie dem Kind besonders schwierige Wörter richtig auszusprechen.
  - ✓ Denken Sie daran, dass ein lese-/rechtschreibschwacher/legasthener Schüler keine guten Mitschriften verfassen kann, da er nicht gleichzeitig zuhören und schreiben kann.
-

# Literaturhinweise

- DILLING H., MOMBOUR, W., SCHMIDT, M. H. (Hrsg.) (1993): Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. Huber, Bern
- GRISSEMANN, H. (1996): Von der Legasthenie zum gestörten Schriftspracherwerb. Huber, Bern
- KLASEN, E. (1993): Legasthenie – umschriebene Lese-/Rechtschreibstörung. KLL, Klagenfurt
- KLEINMANN, K. (1999): Verstehen, Beobachten und gezieltes Fördern von LRS-Schülern. Ein Leitfaden für die Praxis. Borgmann, Dortmund
- KOPP-DULLER, A. (1982): Der legasthene Mensch. KLL, Klagenfurt
- LANDERL, K., WIMMER, H., MOSER, E. (1999): SLRT Salzburger Lese- und Rechtschreibtest. Verfahren zur Differenzialdiagnose von Störungen des Lesens und Schreibens für die 1. bis 4. Schulstufe. Hogrefe, Göttingen – Bern
- LEHMANN, R. H., PEEK, R., POERSCHKE, J. (1997): HAMLET 3-4. Hamburger Lesetest für 3. und 4. Klassen. Beltz, Weinheim und Basel
- MILES, E. (1995): Can there be a single definition of Dyslexia? In: Dyslexia, Vol. 1, Wiley&Sons Ltd.
- PREGL, H (2000): Legasthenie 2000, KLL-Verlag, Klagenfurt
- SEDLAK, F. (1997): Wie fördert man lese-/rechtschreibschwache Kinder? Hinweise für Lehrer (innen). BMUK, Wien



# lesen und schreiben lernen

## Inhalt

1	Begriffsdefinition .....	3
2.	Lesen- und Schreibenlernen im Unterricht .....	6
2.1	Einige grundlegende Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen .....	6
2.2	Abläufe und Prozessschritte beim Erstlesen und Erstschreiben .....	8
2.3	Methodisch-didaktische Überlegungen .....	13
2.4	Stellenwert des Förderunterrichtes .....	15
3.	Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung .....	16
4.	Praktische Ideen .....	25
5.	Literaturhinweise .....	27

### Impressum

Erstellt wurde diese Broschüre von den MitarbeiterInnen der drei Arbeitskreise:

Kriemhilde Kenzian, Landesschulrat für Kärnten

Georg Ziegler, Landesschulrat für Kärnten

Rudolf Elpelt, Landesschulrat für Kärnten

Christine Kampfer-Löberbauer, Schulpsychologische Beratungsstelle beim Landesschulrat für Kärnten

Margit Amlacher, Schulpsychologische Beratungsstelle Villach-Stadt

Edith Zeitlinger, Pädagogisches Institut des Bundes in Kärnten, Abteilung AHS

Reinhard Mathes, Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten

Hannelore Zeinitzer, Bezirksschulrat St. Veit an der Glan

Franz Schleicher, Bezirksschulrat Klagenfurt-Stadt

Erich Liebenwein, Bezirksschulrat Villach-Stadt

Gerhard Brummer, Bezirksschulrat Feldkirchen

Astrid Kopp-Duller, Kärntner Landesverband Legasthenie

Mario Engel, Kärntner Landesverband Legasthenie

Coverfoto: VS Guttaring

Herausgeber: Landesschulrat für Kärnten

Layout: Printmaster Werbeagentur GmbH

Diese Broschüre finden Sie auch unter

**[www.lsr.ktn.gv.at](http://www.lsr.ktn.gv.at)**



A a B b C c

Herausgegeben vom Landesschulrat für Kärnten  
in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat Kärnten

